



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	05.08.2010		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.09.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 329/10

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. für die Jahre 2010-2012

Anlagen: 4

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. für die Jahre 2010-2012 zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	58.500,00 €
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	58.500,00 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			1.4645.7000.000
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Die Tagespflege nach § 23 SGB VIII gehört zu den Aufgaben der Jugendhilfe, zu deren Gewährleistung das Jugendamt verpflichtet ist. Außerfamiliäre Betreuungsformen für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind dort einander gleichgestellt.

In Ulm wurde diese Aufgabe dem, im Jahre 1996 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Tagesmütterverein Ulm e.V. übertragen. Die Stadt Ulm und der Tagesmütterverein schlossen 1996 einen Kooperationsvertrag, in dem sich die Stadt Ulm zur finanziellen Unterstützung des Tagesmüttervereins verpflichtete und ihm die Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Tagesmüttern übertrug.

Das Kindergartengesetz vom 09.04.2003 wurde im vergangenen Jahr durch Gesetz vom 14.02.2006 in das Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) geändert. Dabei wurde der Begriff der Tagespflege durch den Begriff „Kindertagespflege“ ersetzt und es wurde die Möglichkeit geschaffen, Kindertagespflege in „anderen geeigneten Räumen“ durchzuführen. So ergab sich z.B. in Ulm die Gründung der Großtagespflegestelle „Die pfiffigen Eichhörnchen“, die aufgrund der Flexibilität des Betreuungsangebots bei den Eltern sehr beliebt ist und bereits wenige Monate nach dem Start über eine große Warteliste verfügt.

Durch die Gleichstellung der Kindertagespflege mit der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat sich der Auftrag der Kindertagespflege auch um den Bildungs – und Erziehungsauftrag erweitert. Dazu ist eine bessere Qualifikation der Tagesmütter erforderlich.

Ab dem Jahr 2008 richtet sich die Zuwendungshöhe nicht mehr nach der Einwohnerzahl einer Kommune, sondern orientiert sich an der Zahl der Kleinkinder und der Anzahl der qualifizierten Tagesmütter.

Der derzeit geltende Vertrag wird nun für die Jahre 2010-2012 fortgeschrieben. Die Zuschusssumme beträgt 58.500,00 €. Dies wurde in Gesprächen mit dem Tagesmütterverein abgestimmt.

Zusätzlich zum städtischen Zuschuss erhält der Tagesmütterverein noch Landeszuschüsse zur Qualifizierung und zur Strukturförderung sodass insgesamt ein Budget in Höhe von 99.500 € jährlich zur Verfügung steht.

Wir bitten der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2010-2012 zuzustimmen.